

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Mitteilungen

Vorausrechnungen Gemeindesteuern

Im Laufe des Februars werden die provisorischen Vorausrechnungen für die Gemeindesteuern 2017 verschickt.

Als Basis für diese Vorausrechnungen dient die letzte definitive Steuerrechnung, im Normalfall jene aus dem Jahre 2015.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Höhe Ihrer Einzahlungen allfällige Änderungen bei Ihren Einkommens- oder Vermögensverhältnissen und bringen Sie Guthaben aus den Vorjahren vom Rechnungsbetrag in Abzug.

Bei Fragen kontaktieren Sie die Verwalterin Franziska Bider.

Winterdienst

Die Einwohnerschaft wird gebeten, auch im kommenden Winter die Fahrzeuge so auf privaten Grundstücken zu parkieren, dass der Winterdienst auf den Gemeindestrassen und öffentlichen Plätzen ohne Behinderung möglich ist. Die Gemeinden übernehmen keine Haftung für allfällige Schäden an Fahrzeugen, welche auf Gemeindestrassen abgestellt werden.

Sirenentest

Am **Mittwoch, 1. Februar 2017**, findet in der **ganzen Schweiz von 13.30 bis spätestens 14.00 Uhr der jährliche Sirenentest** statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ getestet. Es sind insgesamt keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um **13.30 Uhr** wird von der Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft aus, **an allen stationären Sirenenanlagen im Kanton der „Allgemeine Alarm“**, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, **ausgelöst. Damit werden in sämtlichen Gemeinden die Sirenen zur selben Zeit ertönen.**

Die Sequenz wird bei stationären Sirenen eine Minute dauern und der Alarm wird nach drei bis

fünf Minuten Unterbruch einmal wiederholt.

Um 13.45 werden die Sirenen zudem per Handauslösung durch Feuerwehrangehörige nochmals ausgelöst. Es folgt wiederum das Zeichen „Allgemeiner Alarm“. Auch diese Alarmierung wird nach drei bis fünf Minuten wiederholt.

Bei auftretenden Störungen darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden.

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, **Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.**

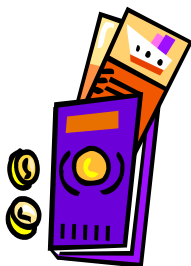
Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt „Alarmierung der Bevölkerung“ auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuchs sowie im Internet unter www.sirenentest.ch

Abrechnung neues Feuerwehrfahrzeug

Die Abrechnung für das neue Feuerwehrfahrzeug, welches anlässlich der Hauptübung vom 22. Oktober 2016 eingeweiht wurde, präsentiert sich wie folgt:

subventionsberechtigte Kosten Fahrzeug inkl.	
6 Rollmodule und Funk	Fr. 214'187.45
Verkaufserlös altes Fhrzg.	Fr. - 10'000.00
	Fr. 204'187.45
Beitrag BGV 61 %	Fr. 124'554.00
nicht subventionsberechtigte Kosten für	
Lüfter	Fr. 4'465.15
Teleskop-Leiter	Fr. 268.90
Restkosten zulasten Feuerwehrverbund	Fr. 84'367.50
Anteil Rünenberg	Fr. 46'490.60
Anteil Kilchberg	Fr. 9'380.70
Anteil Zeglingen	Fr. 28'496.15

Gemeinde-Tageskarten der SBB



Reservieren Sie sich Ihre Karte via Homepage
www.ruenenberg.ch, www.kilchberg.bl.ch oder www.zeglingen.ch
oder via Internet-Plattform www.taeskarte-gemeinde.ch.

Preis: **Fr. 45.—** pro Karte für EinwohnerInnen der drei Verbundgemeinden
Fr. 50.— pro Karte für auswärtige Personen der umliegenden Gemeinden

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Veranstaltungskalender

03. Februar	Jahresversammlung	Musikverein Rünenberg	Gasthof Löwen, Rünenberg
03. Februar	Jahresversammlung	Jodlerfründe Wisebärg	Rest. Bürgin, Wittinsburg
03. Februar	Jahresversammlung	Turnverein Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen
04. Februar	Jahresversammlung	Schützengesellschaft Rünenberg	Gasthof Löwen, Rünenberg
04./05. Februar	Wildsaupfeffer	Skiriege Staffelalp Zeglingen	Skihütte Zeglingen
07. Februar	Mittagstisch	Frauenvereine Rü/Ze-Ki	Gemeindesaal Zeglingen
07. Februar	Forum kontrovers	Verein Erlebnisraum Tafeljura	Gemeindesaal Rünenberg
12. Februar	Abstimmung		
14. Februar	Blutspenden	Blutspendedienst SRK	Mehrzweckhalle Gelterkinden
17.-19. Februar	Skiweekend	Turnverein Zeglingen	
19. Februar	Brot für Alle	Kirchgemeinde Ki-Rü-Ze	Mehrzweckhalle Zeglingen
22. Februar	Kinderfasnacht	Verein Spielgruppe Rünenberg/ Burn-Out Rugger	Dorf/Gemeindesaal Rünenberg
23. Februar	Kinderfasnacht	Spielgruppe/Kindergarten/ 1. - 4. Klasse	Dorf Zeglingen
25. Februar- 03. März	Jugendskilager	Turnverein Zeglingen/ Skiriege Staffelalp Zeglingen	Disentis

25. Februar - 12. März 2017 Fasnachtsferien

Einschreibung der Hunde / Aufhebung Hundekurs-Obligatorium



Wenn Sie neu einen Hund halten, respektive neuzugezogene(r) Hundehalterin oder Hundehalter sind, melden Sie sich bitte persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung bis **spätestens 31. Januar 2017** um den Hund einzuschreiben. Bitte Impfausweis und Versicherungsnachweis (Haftpflicht) mitbringen.

Bereits registrierte Hundebesitzer und –besitzerinnen erhalten im Laufe des Monats Februar die jährliche Gebührenrechnung.

Denken Sie bitte auch daran, uns mitzuteilen, wenn Sie keinen Hund mehr halten.

Das nationale Hundekurs-Obligatorium endete am 31. Dezember 2016. Die Sachkundenachweispflicht ist ab 1. Januar 2017 auch im Kanton BL aufgehoben. Davon ausgenommen sind Halter und Halterinnen bewilligungspflichtiger Hund gemäss kantonaler Hundegesetzgebung.

Meldevorschriften bei Zuzug, Umzug und Wegzug

Seit dem 1. Januar 2009 gilt das neue Anmelde- und Registergesetz. Es ist folgendes zu beachten:

Personen, die

- in eine Gemeinde **zuziehen**,
- innerhalb einer Gemeinde **umziehen** oder
- aus einer Gemeinde **wegziehen**,

müssen die Mutation innert 14 Tagen auf der Gemeindeverwaltung melden

Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen oder Liegenschaften haben

- **Zu- und Wegzüge Ihrer Mieterinnen und Mieter**

innert 14 Tagen seit dem Mietantritt der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Personen, die eine Person bei sich aufnehmen, haben

- dies von sich aus und innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Erfüllung der Vorgaben von Bund und Kanton.

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND
RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN**

Informationen bezüglich Wasser-/Abwasserrechnung



Der alljährliche Versand der Wasser-/Abwasserrechnungen steht bevor. Wir möchten auf Folgendes hinweisen:

Zwischenabrechnungen bei Eigentümer- und Mieterwechsel

Gemäss § 37 Wasserreglement wird die jährliche Wassergebühr (wie auch die Abwassergebühr) den Haus- bzw. Grundeigentümern oder Baurechtsnehmern in Rechnung gestellt.

- Wenn das Eigentum an der Liegenschaft ändert, hat der Eigentümer dies der Verwaltung zu melden und es kann auf Wunsch eine Zwischenabrechnung erstellt werden (§ 23 Bst. c, § 28 Ziffer 2 und § 30 Ziffer 3). Ohne Meldung von Seiten des Grundeigentümers wird ohne Berücksichtigung der Liegenschaftsübertragung Rechnung gestellt und zwar an den rechtmässigen Eigentümer im Zeitpunkt der Rechnungsstellung. In diesem Fall ist es Sache der Vertragsparteien, die Gebühren unter sich aufzuteilen.
- Bei vermieteten Einfamilienhäusern erfolgt die Rechnungsstellung an den Vermieter bzw. Eigentümer. Es ist Sache des Vermieters, die Gebühren dem Mieter weiter zu belasten. Bei Mieterwechsel erfolgt keine Zwischenabrechnung von Seiten der Gemeinde. Es empfiehlt sich deshalb für den Vermieter, den Wasserstand per Datum Mieterwechsel abzulesen, damit die Aufteilung des Rechnungsbetrages unter den Mietern korrekt vorgenommen werden kann.

Defekte Wasseruhr und Hausinstallation

Auch Wasseruhren halten nicht ewig. Es liegt im Interesse der Hauseigentümer, die Funktionstüchtigkeit der Wasseruhr und Hausinstallation periodisch zu überprüfen – und zwar wie folgt:

- Wenn im Haus Wasser bezogen wird, sollte sich das Rad in der Wasseruhr drehen. Sind sämtliche Wasserhähne zuge dreht, keine Waschmaschine in Betrieb, etc., sollte auch das Rad in der Wasseruhr still stehen. Ansonsten ist davon auszugehen, dass z.B. eine Leitung im Haus defekt, eine Spülung des WC's undicht ist oder ein Wasserhahn tropft. Gemäss §20 haftet der Grundeigentümer oder Baurechtsnehmer für Schäden aufgrund mangelhaften Unterhalts der Hausinstallationen.
- Wenn infolge einer defekten Wasseruhr der Wasserbezug nicht ermittelt werden kann, wird gemäss § 28 Ziffer 3 der durchschnittliche Verbrauch der letzten 3 Jahre in Rechnung gestellt.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Verwaltung gerne zur Verfügung.

PC Support Nachmittag

Ihr PC macht Probleme oder funktioniert nicht mehr richtig? Sie möchten sich ein neues Gerät anschaffen und benötigen eine Kaufberatung? Kommen Sie am Samstag, 25.03.2016 zum PC Support Nachmittag des Vereins LanPort. Zusammen versuchen wir eine Lösung zu finden und Ihre Fragen zu beantworten.

Wir bieten Hand in den Bereichen: Handy & Tablet, Internet & Internetsicherheit, Cloudspeicher, PC Hardware, PC Kaufberatung, PC Diagnostik, Fehlerbehebung, Antivirensoftware Beratung und allgemeine Softwareberatung. Falls Sie spezifische Fragen in anderen Bereichen haben, versuchen wir Sie bestmöglich zu unterstützen.

Wann: Samstag, 25.03.2016 von 10 bis 16 Uhr
Wo: Hirschenstube Zeglingen
Anmeldung: Optional aber erwünscht unter support@lanport.ch

Aus organisatorischen Gründen können nur Einwohner von Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen teilnehmen.

Spenden erwünscht.